

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan in der Fassung der geänderten Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte zugesagt, die Rettungs- und Krankentransportdienstgebühren jährlich unter Berücksichtigung der Betriebskostenabrechnungen vorangegangener Jahre neu zu kalkulieren. Dem kommt die Verwaltung nunmehr nach. Eine frühere Vorlage war nicht möglich, weil dem Ordnungsamt nicht nur federführend viele Aufgabe bei der Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie zukommen, sondern auch weil noch die Organisation und Durchführung der Kommunalwahl zu bearbeiten war.

Den Verbänden der Krankenkassen und dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Kalkulation und die erforderlichen Unterlagen am 27.10.2020 mit der Bitte übersandt, eine möglichst kurzfristige Prüfung vorzunehmen, um eine Verabschiedung der neuen Satzung noch in der letzten Ratssitzung 2020 zu erreichen.

Mithin stehen der Beschlusssentwurf sowie die nachstehenden Erläuterungen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen. Die Verwaltung wird hierzu – wenn notwendig – im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Rat mündlich oder durch eine Tischvorlage berichten.

Der Verwaltung ist bewusst, dass den Verbänden der Krankenkassen und dem Rechnungsprüfungsamt nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Prüfung zur Verfügung steht und nicht unbedingt mit deren Stellungnahmen gerechnet werden kann. Gleichwohl geben die nachstehenden Ausführungen zur Kalkulation 2020 Anlass zu der Hoffnung, die Angelegenheit in einem überschaubaren Zeitrahmen abschließen zu können.

1. Allgemeine Änderungen in der Kalkulation 2020

Zuletzt hatte die Verwaltung in der Vorlage zur Gebührensatzung 2018 umfangreich zu Veränderungen bei der Berechnung der Gebühren berichtet. Wie schon die Gebührenkalkulation 2019 enthält auch die Kalkulation 2020 keine systematischen Änderungen. Sie basiert mithin vollumfänglich auf dem Kalkulationsschema 2018. Auch bei den einzelnen Kostenpositionen sind nahezu keine wesentlichen Änderungen eingetreten, welche einer besonderen Erläuterung bedürfen. Die wenigen erläuterungsbedürftigen Positionen sind nachstehend dargestellt.

2. Wesentliche Veränderungen

2.1. Personalkosten

Mit Runderlass vom 22.11.2019 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ist erstmalig im Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen geregelt worden, in welchem Umfang die Kosten der Notfallsanitäterausbildung in den Kalkulationen der Rettungs- und Krankentransportgebühren berücksichtigt werden können. Die neuen Ansätze befinden sich unter den Aufwendungen in den Gebührenpositionen 1.5 und 2.15. Derzeit befinden sich drei Beschäftigte in der Ausbildung zum Notfallsanitäter.

2.2 Verzinsung

Alljährlich veröffentlicht das Gemeindeprüfungsamt den kalkulatorischen Zinssatz, der maximal angewendet werden darf. Dieser Zinssatz durfte noch unter bestimmten Voraussetzungen um 0,5 % erhöht werden. Hiervon wurde regelmäßig Gebrauch gemacht. Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung ist dieser Zuschlag nicht mehr erlaubt. Mithin beträgt der kalkulatorische Zinssatz für 2020 jetzt 5,56 %.

2.2 Übersicht über die Entwicklung der Transportzahlen

Jahr	KTW		RTW	
	kalkuliert / BKA (Jahr)	Ist *	kalkuliert / BKA (Jahr)	Ist *
2015	4.450 / 4.326 (2018)	4.405	2.550 / 2.237 (2018)	2.686
2016	4.450 / 2.157 (2019)	2.284	2.550 / 3.824 (2019)	4.418
2017	3.220 / -	1.834	2.400 / -	3.585
2018	2.373 / -	2.067	3.100 / -	3.782
2019	1.550 / -	1.650	2.870 / -	3.600
2020 **	2.086 / -	2.180	2.650 / -	3.060

* Ist = Gesamttransporte (einschließlich nicht einkalkulierter / abgerechneter Fehl- und Fremdeinsätze

** hochgerechneter Schätzwert

3. Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren

Mit der Gebührenkalkulation 2019 wurden die Überschüsse bzw. Unterdeckungen der Betriebskostenabrechnungen 2015 und 2016 verrechnet. Für 2017 konnte aus den eingangs genannten Gründen keine Betriebskostenabrechnung mehr erstellt werden. Dies wird in Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation 2021 nachgeholt. In 2017 ist es aufgrund der deutlich gestiegenen Gebühren zu einem unerwartet hohen Rückgang der Einsätze beim Krankentransport gekommen. Dies wird voraussichtlich zu einer hohen Unterdeckung bei den Krankentransportgebühren führen, der zudem wg. der 4-Jahres-Regel im Kommunalabgabengesetz vollständig in 2021 eingerechnet werden muss. Ob sich die Unterdeckungen in voller Höhe refinanzieren lassen, ist zumindest fraglich.

Finanz. Auswirkung:

siehe Sachverhalt

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: RD_Kalkulation 2020_27_10